

# Vereinbarung



Präambel:

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir voneinander und miteinander lernen wollen. Dies gelingt besser, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen, einander helfen und auch unsere Schule gut behandeln. MitarbeiterInnen, SchülerInnen und Eltern tragen gemeinsam Verantwortung für ein vertrauensvolles Miteinander, welches von christlichen Werten getragen wird.

---

Auf dieser gemeinsamen Basis geben wir uns folgende Regeln:

## **Anwendungsbereich und allgemeine Hinweise**

Diese Vereinbarung gilt für den gesamten Schulbereich (Schulhaus, Übergänge, Hofgelände, Sportstätten). Außerdem gelten der Belehrungskatalog und der Schulvertrag.

### **1. Was wir wollen**

- 1.1 Ab 7.00 Uhr ist unsere Schule für unsere SchülerInnen geöffnet. Für die SchülerInnen der Klassenstufen 1 - 4 steht von 7.00 - 7.30 Uhr der Frühhort zur Verfügung. Die Stammgruppenräume sind ab 7.30 Uhr offen.  
  
Außerhalb der Unterrichtszeit steht das Schulgelände allen SchülerInnen offen. Sie haben den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten. Bei Handlungen, die geeignet sind, den Schulfrieden zu stören, haben die Mitarbeiter das Recht, die SchülerInnen vom Schulgelände zu verweisen.
- 1.2 Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang miteinander sind selbstverständlich. Während der Unterrichtszeiten vermeiden wir im Schulgebäude Lärm.
- 1.3 Wir übernehmen Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule und besonders in unserem Stammgruppenraum. Bemerken wir eine Beschädigung oder Verschmutzung, die wir nicht selbst beheben können, informieren wir den/die LehrerIn.
- 1.4 Um die Reinigungskräfte zu unterstützen, werden die Stühle nach der letzten Unterrichtsstunde hochgestellt.
- 1.5 Zu unserer Sicherheit halten wir Fluchtwege (Flure, Treppen, Eingänge) stets frei.
- 1.6 Für den Wechsel zwischen den Schulhäusern und Sportstätten halten wir uns an die Straßenverkehrsordnung.
- 1.7 Gäste sind an unserer Schule willkommen. Sie melden sich bitte im Schulbüro an.
- 1.8 Fahrräder werden im dafür vorgesehenen Bereich abgestellt und gegen Diebstahl gesichert. Mit Rücksicht auf andere sind die Fahrräder auf dem Schulhof zu schieben.

- 1.9 Bei Krankheit stellen die Erziehungsberechtigten sicher, dass noch am selben Tag bis 7.45 Uhr das Schulbüro benachrichtigt wird. Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bzw. die Krankschreibung wird beim Stammgruppenlehrer (Jahrgänge 1 - 6) zeitnah unaufgefordert abgegeben. Ab Klasse 7 erfolgt die Entschuldigung in einem Informationsheft, das innerhalb von 4 Wochen den betreffenden Fachlehrern zur Unterschrift vorgelegt wird.
- 1.10 Wir informieren uns mithilfe des Vertretungsplans auf der Homepage oder in den Schaukästen selbstständig über Stundenplanänderungen und/oder besondere Ereignisse. Wenn zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Raum ist, benachrichtigt ein Vertreter der Klasse das Sekretariat.
- 1.11 Die SchülerInnen ab der Klassenstufe 5 verlassen in Freistunden und in Pausen das Schulgelände nur, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten im Schulbüro vorliegt.

## **2 Was wir nicht wollen**

- 2.1 Wir wollen keine Drogen! Unsere Schule ist eine rauchfreie Zone. Das Mitbringen, Vertreiben und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind im gesamten Schulbereich untersagt.
- 2.2 Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- 2.3 Tiere dürfen nur mit Genehmigung der Einrichtungsleitungen auf das Schulgelände mitgebracht werden.
- 2.4 Eine Befreiung vom Unterricht unmittelbar vor und nach den Ferien ist grundsätzlich nicht möglich. In der übrigen Zeit können die StammgruppenlehrerInnen in begründeten Fällen eine Freistellung bis zu drei Tagen genehmigen.
- 2.5 Die Nutzung mobiler Endgeräte (u.a. Handy, Smartphone, Tablet, Laptop, MP3-Player, Spielkonsolen, Smartwatch) ist in allen Schulgebäuden und auf dem Schulgelände der Schulstraße grundsätzlich nicht gestattet. (siehe Handyregelung vom 1.02.16.)

## **3 Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln**

- 3.1 Wenn wir vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden anrichten, stehen wir dafür ein.
- 3.2 Wir wollen diese Vereinbarung einhalten und wissen, dass bei groben und wiederholten Verstößen die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 60 und 60a des Schulgesetzes M-V in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden und der Schulvertrag gekündigt werden kann.

---

Diese Vereinbarung tritt gemäß Beschluss des Schulbeirates vom 22.09.2015 und mit Wirkung ab dem 01.10.2015 in Kraft.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme:

Name des Schülers:.....

Neubrandenburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schüler

\_\_\_\_\_  
Eltern